

Vertrag zur Bausausleihe

zwischen



Bahnhofstr. 16
01796 Pirna
- nachfolgend „JR“ genannt-

und

.....
.....
.....
.....
.....

- nachfolgend „Nutzer“ genannt –

§ 1 **Vertragsgegenstand**

- (1) Der JR überlässt den Kleinbus VW, Amtliches Kennzeichen **PIR-JR 594**, dem Nutzer in der Zeit von: bis:
- (2) Der Kleinbus wird in einem betriebsfähigen Zustand und gesäubert dem Nutzer überlassen. Der Kleinbus ist zum Zeitpunkt der Überlassung mind. 1/4 vollgetankt.

§ 2 **Pflichten des Nutzers**

- (1) Der Nutzer übernimmt den Kleinbus auf dem Betriebsgelände des JR (Bahnhofstr. 16, 01796 Pirna). Der JR führt bei Übergabe eine Einweisung des Fahrers durch.
- (2) Der Nutzer sichert zu, dass der Fahrer des Kleinbusses die für das Führen des Kleinbusses gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt.
- (3) Werden bei Übernahme des Kleinbusses durch den Nutzer Mängel am Kleinbus festgestellt, sind diese unverzüglich dem JR mitzuteilen.

- (4) Nach Beendigung der Überlassungszeit wird der Nutzer den Kleinbus in einem sauberen Zustand auf den in § 1 Absatz 1 benannten Gelände abstellen. Der Kleinbus ist durch den Nutzer mit 1/4 vollem Tank zurückzugeben.

§ 3 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle Park- und Verkehrsübertretungen.
(2) Der Nutzer haftet für Unfallschäden unbeschränkt, sofern er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstanden ist. Hat der Nutzer Unfallflucht begangen oder seine Pflicht gemäß § 4 Absatz 1 verletzt, so haftet er ebenfalls unbeschränkt. Dies gilt nicht, soweit die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles hat.
(3) Der Nutzer haftet im Übrigen für alle Schäden, die bei nicht vertragsgemäßer Nutzung entstehen.
(4) Es wurde eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500,00 € und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 € abgeschlossen.
(5) Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.
(6) Das Fahren des JR-Buses setzt aus Versicherungsgründen ein Alter zwischen 27 und 60 Jahren voraus.

§ 4 Sonstiges

- (1) Kommt es während der Nutzung des Kleinbusses zu unvorhersehbaren Störungen der Betriebsfähigkeit des Kleinbusses, sind diese unverzüglich dem JR, Telefon 03501-78 16 47 oder 0171-54 80 949, zu melden. In diesem Fall ist die weitere Vorgehensweise mit dem JR abzustimmen.
(2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift (Nutzer)

Unterschrift (JR)

Abholung

durch:

Tel.:

am:

um:

Anfangskilometerstand: km

Gefahrende Kilometer:

Kilometerpauschale (**0,72 Cent/km**):

Rückgabe

durch: (falls abweichend)

Tel.: (falls abweichend)

am:

um:

Endkilometerstand:km